

**Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein
Zweite Amtsperiode 2025 – 2027**

Aalborgstraße 17-19
24768 Rendsburg

info@kjuv-sh.de

Schleswig-Holsteiner Landtag
Landeshaus

Jan Krüschner – Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6181

Rendsburg, 26. Januar 2026

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landes Schleswig-Holstein – Gesetzesentwurf
der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW – Drucksache 20/3684

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/37006

**Schriftliche Stellungnahme der Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein –
Vertretung für die jungen Menschen in den stationären Erziehungshilfen**

Sehr geehrter Jan Krüschner,

von der SPD-Fraktion wurden wir, als Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein – Vertretung für die jungen Menschen in den stationären Erziehungshilfen, gebeten Stellung zur Drucksache 20/3706 zu beziehen. Dieser Bitte kommen wir sehr gerne nach, da uns das Wohl des Kindes bzw. junger Menschen sowie die Beteiligung junger Menschen sehr am Herzen liegen.

Damit wir unsere Stellungnahme abgeben können, haben wir uns umfangreich mit den Begriffen Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und Kinderrechte beschäftigt. Auch haben wir einiges gelernt dazu, warum in Gesetzen nicht alles genau definiert wird und dass einige Worte eine andere Bedeutung haben, weshalb genau überlegt wird, warum man bestimmte Worte benutzt und warum nicht.

Wir haben aber auch alle Äußerungen zum Artikel 10 aus dem Protokoll der Plenarsitzung im Oktober 2025 gelesen und finden es sehr gut, dass sich alle landespolitischen Fraktionen einig zu sein scheinen, dass sie die Rechte der Kinder und Jugendlichen, das Wohl der Kinder und Jugendlichen sowie die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen mit in die Landesverfassung aufnehmen wollen. So gehen wir stark davon aus, dass der Artikel 10 mit den Änderungen verabschiedet wird. Vielleicht werden aber auch unsere Änderungsvorschläge geprüft und der Artikel 10 noch mal überarbeitet und dann beschlossen.



Die Begriffe Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und entwicklungsgerecht

Denn als Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein – Vertretung junger Menschen in den stationären Erziehungshilfen, ist uns aufgefallen, dass im Artikel 10 einmal von Kindern und ein anders mal von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird. Dies finden wir nicht richtig und würden es besser finden, wenn immer von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, da man sonst davon ausgeht, dass im Absatz 2 ausschließlich Kinder angesprochen werden und keine Jugendlichen. Deswegen wünschen wir uns diesbezüglich eine Überprüfung.

Hinzu kommt, dass der Begriff *kindgerecht* aus unserer Sicht nicht passend ist. Hier schlagen wir die Bezeichnung *entwicklungsgerecht* vor, da dieser Begriff noch deutlicher macht, dass man junge Menschen nicht nach einem biologischen Alter beurteilen sollte, sondern vorrangig die Entwicklung in den Blick nehmen muss. Dieser Fokus verhindert, dass sie beispielshalber in der Beteiligung nicht über- oder unterfordert, sondern bestärkt werden.

Den Zusatz im Absatz 2, „*ihr Wohl wesentlich zu berücksichtigen*“, finden wir sehr gut. Darunter haben wir verstanden, dass auf diese Art und Weise die Kinderrechte mit in die Landesverfassung aufgenommen werden. Somit ist das Land Schleswig-Holstein dazu verpflichtet die Kinderrechte noch mehr in den Blick zu nehmen, vor allem, weil sie in der UN-Kinderrechtskonvention schon genau erläutert werden und Deutschland sich dazu verpflichtet hat, sich daran zu halten. Es ist aus unserer Sicht sehr wichtig, dass die Rechte der jungen Menschen viel mehr in den Blick genommen werden. Es wird von uns jungen Menschen erwartet, dass wir Verantwortung für uns selbst und für die Gesellschaft übernehmen. Die erfordert aber auch, dass man uns ernst nimmt, egal wie alt ein junger Mensch ist. Wir sind als junge Menschen darauf angewiesen, dass man uns die Möglichkeit gibt sich frei zu entfalten und sich selbst eine Meinung zu bilden. Wir sind aber auch darauf angewiesen, dass wir Unterstützung erhalten, wenn man unsere Rechte missachtet oder verletzt. Dies passiert leider immer wieder, wenn Erwachsene denken, dass sie „etwas besser wissen“ oder „tiefer in einem Thema stecken“ als wir jungen Menschen selbst, insbesondere, wenn es um unsere eigenen Themen geht.

Im Übrigen sprechen wir lieber von *jungen Menschen* als von Kindern und Jugendlichen, da hier keine genaue Altersgrenze genannt wird und man auf diese Weise mehr den Entwicklungsstand in den Blick nehmen muss. Jeder junge Mensch ist individuell und braucht eine individuelle Zeit für die eigene Entwicklung, dies kann man nicht generell an einem gesetzlich vorgeschriebenen Alter festmachen.



Den Zusatz „...angemessen zu beteiligen und ihre Meinung...“ finden wir als Selbstvertretung an dieser Stelle sehr angemessen. Schon auf der vorherigen Seite haben wir als KJV-SH geschrieben, dass wir es sehr wichtig finden, dass die Meinungen aller jungen Menschen berücksichtigt werden. Durch die Arbeit in der KJV-SH haben wir erlebt, dass man uns zuhört, aber nicht immer „richtig“ ernst nimmt. Immer wieder müssen wir oder andere junge Menschen den Erwachsenen sagen, dass unsere Themen wichtig sind und wir darauf angewiesen sind, dass man uns unterstützt diese Themen bei den richtigen Stellen vorzutragen. Aus diesem Grund erwarten wir als KJV-SH – und vermutlich viele andere junge Menschen - , dass sich die Erwachsenenwelt bei der Beteiligung junger Menschen, an unseren Bedürfnissen orientiert und nicht andersherum. So sind lange Sitzungen am Tisch sehr anstrengend und vergleichbar mit der Schule, wir brauchen zeitgemäße und kreativere Möglichkeiten, die dem jeweiligen Reifegrad entsprechen. Daher fordern wir, dass die Beteiligung junger Menschen auch aktiv gelebt wird und nicht nur in der Landesverfassung auf dem Papier bleibt.

Im neuen Absatz 2 wird auch vom Reifegrad gesprochen. Hier haben wir uns als KJV-SH gefragt, wie man junge Menschen beteiligen will, wenn es ihnen aufgrund einer Erkrankung oder Beeinträchtigung schwerer fällt ihre Meinung zu äußern.

Daher haben wir uns gefragt, wie Sie als Landespolitiker:innen auch diesen jungen Menschen die Möglichkeit geben wollen, ihr Recht auf Beteiligung wahrzunehmen? Und wie Sie sicherstellen, dass die jungen Menschen eigentlich von ihren Rechten erfahren?

Der Begriff „angemessen“

Als wir, die KJV-SH, uns die UN-Kinderrechtskonvention und die EU-Grundrechtecharta angeschaut haben, wurde bei der Beteiligung junger Menschen das Adjektiv *vorrangig* statt *angemessen* genutzt. Hier haben wir uns gefragt, warum im Vorschlag für die Landesverfassung nicht auch das Wort *vorrangig* genutzt wird. Wir schlagen vor, dass das Wort *angemessen* durch *vorrangig* zu ersetzen ist, um die Mitspracherechte junger Menschen in der Landesverfassung und somit im Land Schleswig-Holstein verpflichtender voranzubringen. Uns, als KJV-SH ist es sehr wichtig, dass es für alle jungen Menschen – unabhängig von beispielsweise ihrer Herkunft und Lebensform – verlässliche und aktive Möglichkeiten von Beteiligung gibt. Ganz egal, ob es verlässlich in Kindertagesstätten, in Schulen, im Freizeitbereich sowie in den Gemeinden und Kommunen wie auf Landesebene erfolgt. Junge Menschen dürfen nicht davon abhängig sein, ob Erwachsene ihnen vielleicht die Möglichkeit geben, mal gefragt zu werden, was sie zu den ihnen betreffenden Themen zu sagen haben. Junge Menschen verdienen echte Mitbestimmung und Möglichkeiten ein demokratisches Handeln zu erleben, welches zeitnah zu spüren ist und nicht vielleicht mal irgendwann. Ebenso darf die Erwachsenenwelt nicht vergessen, dass das Leben junger Menschen viel schneller ist und Beteiligungsprozesse auch zügiger abgeschlossen werden

Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein Zweite Amtsperiode 2025 – 2027

Aalborgstraße 17-19
24768 Rendsburg

info@kjuv-sh.de



müssen. Wir als junge Menschen müssen spüren, dass unsere aktive Beteiligung auch wirksam und nicht vergebens ist.

Da wir als KJV-SH an der Erarbeitung der Landesstrategie beteiligt sind, ist es uns sehr wichtig, dass die Inhalte dieser Strategie in der Politik, Verwaltung und Fachwelt realisiert werden. Nichts ist schlimmer, als wenn etwas in einer Schublade verschwindet. Beteiligung muss aktiv gelebt werden.

Aus all diesen Gründen fordern wir die Begriffe auszutauschen.

Wir danken der SPD-Fraktion, dass wir die Möglichkeit erhalten haben zur Anpassung der Landesverfassung Stellung zu beziehen und nach unserer Meinung als junge Menschen in dieser wichtigen Angelegenheit gefragt wird. So hoffen wir, dass unsere Vorschläge und Argumente gehört und umgesetzt werden.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein